Antrag

für Minderjährige (bitte die persönlichen Daten und Angaben des/der Minderjährigen eintragen!)

☐ Reisepass		☐ mit 48 Seiten (+22€)	☐ im Expressverfahren (+32€)
☐ Personalausweis		☐ Reiseausweis als Passersatz	☐ vorläufiger Reisepass
1.	Familienname		
2.	Geburtsname		
3.	Vorname(n)		
4.	Hat sich der Name des/der Minderjährigen seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert? ☐ Nein ☐ Ja, durch (z.B. Namenserklärung, Adoption		
5.	Geburtsdatum	6.	Geburtsort
7.	Größe cm	8.	Augenfarbe
9.	Geschlecht ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Unbestimmt		
10.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)		
11.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument des/der Minderjährigen **ein deutscher Wohnort** angegeben ist Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Datum der Abmeldung: Bitte Abmeldebestätigung vorlegen. Ich bin weiterhin in Deutschland gemeldet ☐ Ja (erhöhte Gebühr!)		

12.	Angaben zu Sorgeberechtigten		
		1. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Mutter)	2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)
	Name		
	Geburtsname		
	Vorname(n)		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort		

13.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (durch den/die Minderjährige *(bei **Erstausstellung** eines deutschen Dokuments)*	
	☐	als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt
	☐	als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption
	☐	als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland
	☐	durch Einbürgerung
	☐	Als Aussiedler/ Spätaussiedler
	☐	Sonstige
14.	Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten *(bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweisantrag)*	
	Der/die Minderjährige hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder ich/wir habe(n) für den/die Minderjährige eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt. ☐ Nein (weiter bei 15.) ☐ Ja	
	Bei **Erwerb** einer ausländischen Staatsangehörigkeit: Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist am erfolgt.	
	☐	durch Geburt
	☐	automatisch durch (z.B. Adoption)
	☐	auf Antrag des/der Sorgeberechtigten Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeit Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden. ☐ Ja am durch (Behörde) ☐ Nein
	Bei Beantragung einer ausländischen Staatsangehörigkeit:	
	☐	Ich/wir habe(n) für den Minderjährigen eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten **beantragt** und ich/wir bin/sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme(n) diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.
15.	Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument ☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Kinderreisepass ☐ Sonstige Pass-/Ausweisnr. Ausstellende Behörde Ausgestellt am Gültig bis	
16.	Besitzen der/die Minderjährige weitere gültige deutsche Dokumente? ☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Kinderreisepass ☐ Sonstige Pass-/Ausweisnr. Ausstellende Behörde Ausgestellt am Gültig bis	

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PauswG).

Ort und Datum	Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnummer)	Unterschrift 1. Sorgeberechtigter
Ort und Datum	Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnummer)	Unterschrift 2. Sorgeberechtigter
Ort und Datum	Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnummer)	Unterschrift Antragsteller (sofern über 16)

[1] Über 16jährige Personalausweisbewerber nutzen bitte den Antrag für Erwachsene

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO:

 Auswärtiges Amt
 Werderscher Markt 1
 10117 Berlin
 Telefon: 030 18-17-0
 Bürgerservice: 030 18-17-2000
 Telefax: 030-17-3402
 Website: www.auswaertiges-amt.de
 Kontaktformular: www.auswaertiges-amt.de/kontakt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:

 Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts
 10117 Berlin
 Telefon: 030 18-17-7099
 Telefax: 030-17-5 7099
 Kontaktformular: www.auswaertiges-amt.de/kontakt

3. Ihrer personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PauswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PauswG.

4. Der bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PauswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PauswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

5. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. §§ 22 PassG/§ 24 PauswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.

6. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

7. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Sie für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit